

Gesamtbundesrat, i.V. BR Blocher und Alt-BR Metzler: Revision BWIS-I («Hooligans»)

Nominiert: Gesamtbundesrat, vertreten durch BR Blocher und Alt-BR Metzler,
3003 Bern

Kategorie: *Staat*

Zusammenfassung:

Am 17. August 2005 verabschiedete der Gesamtbundesrat die Botschaft zur Verschärfung des Bundesgesetzes zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS, SR 120). Mit dieser Revision wird eine weitere neue Datenbank geschaffen, die sgn. "Hooligans" erfassen soll – obwohl es keine klare Definition der als "Hooligans" zu registrierenden Personen gibt. Es wird im Ermessen der Polizeien liegen zu bestimmen, welche Personen und Szenen in diese Datenbank kommen und weshalb. Die Daten sollen allen Polizeibehörden in der gesamten Schweiz zugänglich sein.

Weiter sind in der Revision "präventive Massnahmen" vorgesehen, so Rayonverbote, Ausreisebeschränkungen und Meldepflicht (gegen Jugendliche ab 12 Jahren) und Polizeigewahrsam (Jugendliche ab 15 Jahren). Alle diese Massnahmen können gegen Personen ausgesprochen werden, ohne dass sie von einem Gericht wegen einer strafbaren Handlung verurteilt worden sind. Liegen beispielsweise "Hinweise" dafür vor, "dass sich die betroffene Person an schwerwiegenden Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beteiligen wird", kann diese Person für 24 Stunden in Polizeihaft genommen werden.

Weil alle diese gesetzlichen Bestimmungen auf wackeligen rechtlichen Füßen stehen – sie verstossen vermutlich gegen die in der Verfassung garantierten Grundrechte und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, zudem ist der Bund vermutlich rechtlich nicht zuständig – sollen diese Staatsschutz-Gesetzesartikel im Hinblick auf die EURO 2008 vorerst nur bis Ende 2008 Gültigkeit haben.

Von Datenschutzbeauftragten und VerfassungsrechtlerInnen wird die Revision scharf kritisiert. FussballexpertInnen erklären, dass die Vorschriften nicht dazu beitragen, das Problem von Gewalt in Stadien zu lösen.

Im April 2006 ergriffen einige Gruppierungen das Referendum gegen die Revision, schafften es aber nicht, in der kurzen Zeit die nötigen 50'000 Unterschriften zusammenzutragen. Das Gesetz tritt somit ab 1. Januar 2007 in Kraft.

Quellen:

- "Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda", Sprechnotiz von Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold - Bundesratspressekonferenz vom 12. Februar 2003
<http://www.fedpol.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/red/2003/2003-02-120.html>
- Verordnungsentwurf zur Revision BWIS-I
http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/sicherheit/bwis/verordnung.Par.0007.File.tmp/060329_ver_VWIS_d.pdf
- Erläuterungen zur Änderung der Verordnung BWIS-I
http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/sicherheit/bwis/verordnung.Par.0003.File.tmp/060329_erlaeut_VWIS_d.pdf

====

- Gegen randalierende Fans an der Euro 2008. Bundesrat will Hooligans und Gewaltaufrufe bekaempfen, Neue Zuercher Zeitung vom 18.8.05, -
 - "Gegen Hooligans, auch in der Politik", WOZ Die Wochenzeitung vom 13.04.2006 – Daniel Ryser — <http://www.woz.ch/artikel/2006/nr15/schweiz/13228.html>
 - "Ein Gesetz nützt hier nichts", WOZ - Die Wochenzeitung vom 18. Mai 2006, Daniel Ryser — <http://www.woz.ch/artikel/2006/nr20/schweiz/13370.html>
 - "Das Hooligan-Gesetz bringt nichts, es schadet nur" Kommentar von Daniel Vischer in der NZZ-am-Sonntag vom 21.5.06
 - "Die Euro 08 ist doch nur ein Vorwand" Interview mit Daniel Vischer, in. WOZ Die Wochenzeitung Nr. 21 vom 25. Mai 2006
 - «Ich habe juristische und praktische Bedenken» Das Hooligan-Gesetz sei «unsorgfältig formuliert» und für die Polizei wenig praktikabel, sagt der Sicherheitsexperte Markus Mohler im Interview mit Martin Furrer, Basler Zeitung vom 30.05.2006, Seite 4
<http://www.referendum-bwis.ch/mohler.pdf>
 - "Hooligan-Datenbank für Datenschützer verfassungswidrig" Basler Zeitung vom 9.6.06
<http://www.referendum-bwis.ch/verfassungswidrig.pdf>
 - "Medienmitteilung des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten in Sachen Hooliganismusbekämpfung", Bern, 9. Juni 2006 -- <http://www.edsb.ch>
- "Unklar, problematisch, unverhältnismässig. DasHooligan-Gesetz aus der Sicht eines Datenschützers" (Bruno Baeriswyl) in NZZ vom 12. Juni 2006, p.9 mit Kasten "Ein Präjudiz für Verfassungsverletzungen"
<http://www.nzz.ch/2006/06/12/il/articleE71ZY.html>
- "Eine neue Sicherheit?" Offener Brief von Heiner Busch an BR Blocher und das DAP, in: WOZ Die Wochenzeitung Nr. 26 vom 30.6.2006
<http://www.woz.ch/artikel/2005/nr26/sport/11992.html>

- "Gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen. Bundesrat setzt Massnahmen-Paket in Kraft"
Medienmitteilung des EJPD vom 30.08.2006
http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/dokumentation/medieninformationen/2006/ref_2006-08-30.html

Vgl. frühere Nominationen für einen BBA:

993 (2004) Bundesrat: Hooliganismus-Datenbank
<http://www.bigbrotherawards.ch/2004/nomination/nominees/993.html>

3999 (2005) Bundesrat (BR Blocher): Revision BWIS I
<http://www.bigbrotherawards.ch/2005/nomination/nominees/3999/3999.html>

Medienmitteilung des EJPD vom 30.08.2006

Gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen

Bundesrat setzt Massnahmen-Paket in Kraft

Bern. Die Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (BWIS I) können ab 1. Januar 2007 angewendet werden. Der Bundesrat hat die entsprechenden Änderungen des Bundesgesetzes und der Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit auf diesen Zeitpunkt in Kraft gesetzt.

Die Massnahmen waren in der Frühjahrssession 2006 vom Parlament beschlossen worden. Ein angekündigtes Referendum gegen den Beschluss kam nicht zustande. Um volle Transparenz zu schaffen, hatte der Bundesrat noch während der Referendumsfrist die Ausführungsverordnung in eine Vernehmlassung geschickt. In seiner heutigen Sitzung hat er von den grossmehrheitlich positiven Reaktionen Kenntnis genommen.

Neue Instrumente ab Januar 2007

Dank dem revidierten Gesetz stehen den Sicherheitskräften ab Januar 2007 neue Instrumente im Kampf gegen Gewalt an Sportveranstaltungen zur Verfügung. Die Beschlagnahme von Propagandamaterial, das zur Gewalt aufruft, wird erleichtert.

In erster Linie hilft das Gesetz, gewalttätige Störer aus der Anonymität zu führen (durch deren Erfassung in einer nationalen Datenbank) und sie von Stadien und deren Umfeld fernzuhalten (mittels Rayonverbot, Ausreisebeschränkung, Meldeauflage und maximal 24-stündigem Polizeigewahrsam). Diese Massnahmen können verhängt werden gegen Personen, die sich bei Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben oder andere zu Gewalt anstiften. Friedliche Fans und Unbeteiligte sollen so besser geschützt werden können.

Die zum Teil befristeten Bestimmungen auf Bundesebene unterstützen die Kantone in ihrem beinahe täglichen Kampf gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Zudem dienen sie als wichtige Ergänzung des Sicherheitsdispositivs für die Durchführung der Fussballeuropameisterschaft EURO 2008.